

## Einbürgerung

Sie sind Ausländerin oder Ausländer und leben schon längere Zeit in Deutschland. Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Deutsche oder Deutscher werden.

### Voraussetzungen

- Sie wohnen in Berlin  
Sie sind mit erstem Wohnsitz in Berlin gemeldet. Ein Zweitwohnsitz ist nicht ausreichend. Sie können den Antrag nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes stellen.
- Sie leben schon längere Zeit in Deutschland  
Ununterbrochener rechtmäßiger Aufenthalt seit mindestens  
\*8 Jahren oder  
\*7 Jahren mit abgeschlossenem Integrationskurs oder  
\*6 Jahren mit besseren Deutschkenntnissen als Stufe B1 oder  
\*3 Jahren, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren mit einer Deutschen oder einem Deutschen verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft geschlossen haben  
\*Wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann oder Ihre Kinder zusammen mit Ihnen einen Antrag stellen, gelten kürzere Fristen.
- Ihre Identität und Staatsangehörigkeit sind geklärt.  
Sie verfügen über einen gültigen Nationalpass oder ID-Karte. Ein deutscher Reiseausweis ist in der Regel KEIN ausreichender Nachweis.
- Sie bekennen sich zum Grundgesetz  
Weder Sie, noch Organisationen, bei denen Sie Mitglied sind oder die Sie auf andere Art unterstützen, begehen extremistische oder terroristische Handlungen.
- Sie haben einen der folgenden Aufenthaltstitel  
\*Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis (NICHT ausreichend sind §§ 16a, 16b, 16d, 16e, 16f, 17, 18d, 18f, 19, 19b, 19e, 22, 23 Absatz 1, 23a, 24, 25 Absatz 3 bis 5 des Aufenthaltsgesetzes)  
\*Sie sind Bürgerin oder Bürger der EU oder der Schweiz
- Sie beziehen kein Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe  
Sie und Ihre Familie erhalten keine Leistungen vom Jobcenter oder Sozialamt
- Sie sind bereit, Ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufzugeben  
Ausnahmen sind möglich, z.B. für Bürgerinnen und Bürger der EU und der Schweiz oder anerkannte Flüchtlinge
- Sie haben keine Vorstrafen

Sie wurden nicht zu Geldstrafen über 90 Tagessätzen oder Haftstrafen über 3 Monate zur Bewährung verurteilt.

- Sie sprechen Deutsch  
Sie haben mündliche und schriftliche Deutschkenntnisse mindestens auf der Stufe B1.
- Sie wissen, nach welchen Regeln die Menschen in Deutschland zusammenleben  
Nachweise:  
\*deutscher Schulabschluss oder  
\*in Deutschland erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechts-, Gesellschafts-, Sozial-, Politik- oder Verwaltungswissenschaften oder  
\*bestandener Einbürgerungstest
- Ihre Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse ist gegeben.  
Diese Voraussetzung erfüllen Sie insbesondere dann, wenn Sie nicht mit mehreren Ehegatten gleichzeitig verheiratet sind.
- Ausnahmen von den aufgeführten Voraussetzungen sind unter Umständen möglich. Nähere Informationen erhalten Sie während der Erstberatung.

## Erforderliche Unterlagen

- Gültiger Pass oder ID-Karte
- Geburtsurkunde
- Weitere Unterlagen nach Erstberatung  
Welche Unterlagen Sie darüber hinaus vorlegen müssen, erfahren Sie während der Erstberatung.

## Formulare

- Das Antragsformular erhalten Sie während der Erstberatung direkt in der Staatsangehörigkeitsbehörde.

## Gebühren

\*255,00 Euro pro Person

\*51,00 Euro für minderjährige Kinder, die mit Ihnen zusammen einen Antrag stellen

Es entstehen zusätzliche Kosten für die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte erkundigen Sie sich beim Konsulat Ihres Heimatlandes).

## Rechtsgrundlagen

- Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)  
<https://www.gesetze-im-internet.de/stag/BJNR005830913.html>

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

Informationen zur Bearbeitungszeit erhalten Sie während der Erstberatung.

## **Hinweise zur Zuständigkeit**

Sie können nur bei der Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnbezirkes einen Antrag stellen.

## **Informationen zum Standort**

### **Einbürgerung Tempelhof-Schöneberg**

#### **Anschrift**

John-F.-Kennedy-Platz 1  
10825 Berlin

#### **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Die Sprechstunden der Einbürgerung sind bis auf Weiteres abgesagt.

Bitte wenden Sie sich telefonisch an uns. Nach einer entsprechenden Beratung können wir Ihnen Antragsformulare übersenden und den weiteren Ablauf besprechen. Die hiesigen Zuständigkeiten ergeben sich aus den Anfangsbuchstaben Ihres Familiennamens.

Wir danken für Ihr Verständnis!

#### **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer Freiherr vom Stein Straße.

#### **Öffnungszeiten**

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr  
Donnerstag: 15:00 bis 18:00 Uhr

## Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Sprechstunde am Donnerstag ist nur für Berufstätige und Schüler\_innen außerhalb der Ferien vorgesehen.

Eine telefonische Beratung findet nur außerhalb der Sprechstunden statt.

## Nahverkehr

S-Bahn Schöneberg: S1, S41, S42, S46, S47, anschließend Bus M46 oder 106 oder 10 Min. Fußweg  
U-Bahn Rathaus Schöneberg: U4  
U-Bahn Bayerischer Platz: U7 mit Fußweg  
Bus Rathaus Schöneberg: M46, 104  
Bus Martin-Luther-Str. (mit Fußweg): 106

## Kontakt

Telefon: (030) 90277-6239  
Fax: (030) 90277-4793  
Internet:  
<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/einbuengerung/>  
E-Mail: [einbuengerung@ba-ts.berlin.de](mailto:einbuengerung@ba-ts.berlin.de)

## Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 07.12.2021